

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 12.12.2019

Beginn der Sitzung: 17:35 Uhr

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

**Sitzungsort: Gutsschänke Würzlayhof, Im Oberdorf 21,
56332 Lehmen**

Tagesordnung:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Stromvergabe
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Poller Bergstraße
- 4 Mitteilungen / Anregungen / Verschiedenes

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Arnold Waschgler, eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 12.12.2019

Tagesordnungspunkt-Nr.: 1

Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Entfällt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Entfällt.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 12.12.2019

Tagesordnungspunkt-Nr.: 2

Beratung und Beschlussfassung über die Stromvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag zur Stromlieferung an die Firma Mann Strom, Langenbach, vergeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Die Gemeinde hatte beschlossen nicht an der Bündelausschreibung der VG teil zu nehmen, sondern sich mit eigenen Vergabekriterien selbst um einen Stromlieferanten zu bemühen. Die vom Arbeitskreis erarbeiteten Vergabekriterien wurden in der letzten Ratssitzung per Beschluss festgelegt. Darüber hinaus wurde ein Preis außerhalb der festgelegten Kriterien zu informellen Zwecken erfragt.

Zur Information:

Die Eingesparten Kosten, die für die Abwicklung der Bündelausschreibung durch die VG eingespart wurden betragen ca. 260,-€.

Für die meisten Lose der Bündelausschreibung bekommen die Anbieter eine feste Handelsspanne erstattet. Die Börsenschwankungen trägt die VG. Traditionell konnte man früher so von den günstigen Börseneinkäufen der Lieferanten profitieren. Die mittlerweile z.T. erheblichen Schwankungen an der Börse wirken sich allerdings auf diese Vorgehensweise aus.

Vor diesem Hintergrund kann die Preisgestaltung der Bündelausschreibung nur bedingt mit einem Fixkosten-Vertrag verglichen werden.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Entfällt.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 12.12.2019

Tagesordnungspunkt-Nr.: 3

Beratung und Beschlussfassung über die Poller Bergstraße

Beschluss:

b) Der Gemeinderat beschließt die vorhandenen Metallpfosten durch flexible Kunststoff-Pfosten, wie sie an anderen Stellen im Dorf bereits verwendet werden, auszutauschen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Die Bergstraße ist, historisch gewachsen, eine wichtige Durchgangsstraße auf das Maifeld und seine Dörfer. Sie besitzt durch Ihre Widmung als Landesstraße eine überörtliche Bedeutung.

Die vorhandenen Poller wurden seinerzeit als vermeintlicher Schutz für Fußgänger mitten auf dem Gehweg angebracht. Für Rollatoren und Kinderwagen ist diese Anordnung hinderlich. Die Bergstraße besitzt, wie auch die meisten anderen Straßenzüge im Ortskern keinen durchgehenden Bürgersteig.

Alternativ können Fußgänger die kaum befahrene Bachstraße und die Buschgasse zum Erreichen der Aarstraße und der oberhalb gelegenen Wohngebiete benutzen. Die Bergstraße hat nur wenige Stellen an denen der fließende Verkehr zum gegenseitigen Vorbeifahren ausweichen kann.

Eine dieser Stellen ist die enge, steile Passage, an der die Poller aufgeschraubt wurden. Im lebenswirklichen Alltag hat sich gezeigt, dass sich immer wieder Fahrzeuge beim zuvorkommenden Ausweichen oder Zurücksetzen auf den Gehwegsbereich an den Pollen beschädigt haben.

Personen haben an dieser Stelle problemlos die Möglichkeit auf die geschotterte Parkfläche hinter dem Gehweg auszuweichen falls es die Situation erfordert.

Fahrzeuge haben bei Gegenverkehr von Bussen, Abfallentsorgungsfahrzeugen, Kleintransporten und größeren PKW nur die Möglichkeit auf den Gehweg auszuweichen.

Dieser wurde bei seiner Herstellung extra für das Überfahren von Schwerlastverkehr ausgelegt.

Ähnlich wichtige Ausweichstellen gibt es mehrfach im Dorf, z. B. am alten Bahnhof, an der Kirche, am Razejungeplatz, auf der Pat und im Oberdorf.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass in dem oben genannten Bereich der Bergstraße die Grundregeln der Straßenverkehrsordnung ausreichend sind, um den fließenden Verkehr und eine ausreichende Sicherheit der Fußgänger zu gewährleisten.

Grundregeln STVO §1:

- 1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht
- 2) Wer am Verkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder, mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Da es bisher keine nennenswerten Vorfälle gab und solche wegen der erhöhten Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer an dieser steilen Engstelle auch nicht zu erwarten sind, kann nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in Zukunft auf die Poller verzichtet werden.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Ratsmitglied Guido Molitor weist auf ein Gerichtsurteil hin, nach dem das Überfahren von Gehwegen grundsätzlich verboten sei. Mehrere Ratsmitglieder sprechen sich zudem zum Schutz der Fußgänger gegen die gänzliche Entfernung der Poller aus.

Der Ortsgemeinderat lehnt den folgenden Teil a) des Beschlussvorschlags ab:

„a) Der Gemeinderat beschließt die beiden Metall-Absperrpfosten auf dem Bürgersteig Bergstraße 10 zu entfernen.“ (Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 9 Enthaltung 0)

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 12.12.2019

Tagesordnungspunkt-Nr.: 4

Mitteilungen / Anregungen / Verschiedenes

Beschluss:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Entfällt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat spricht sich überwiegend dafür aus, die Themen Breitbandversorgung, Projekt Lehrschwimmbad und digitale Gremienarbeit wegen Terminkollisionen nicht wie zunächst angedacht am 16.01.2020, sondern in der Ortsgemeinderatssitzung am 06.02.2020 zu behandeln und die Sitzung um 19.00 Uhr zu beginnen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass in Sachen Persch der Notartermin Anfang 2020 stattfindet.